

Informationsblatt zum Auslandsjahr/Auslandssemester

Beschluss der Landesregierung vom 3. Juni 2014, Nr. 658

(http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/199577/beschluss_vom_3_juni_2014_nr_658.aspx)

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

- Ein Auslandsaufenthalt hat eine wichtige erzieherische, bildungsbezogene und kulturelle Bedeutung.
- Ein Auslandsaufenthalt eröffnet neue Erfahrungen, fördert die persönliche Entwicklung und erweitert den eigenen Horizont.
- Ein Auslandsaufenthalt kann ein wertvoller und integrierender Bestandteil des individuellen Bildungswegs sein.

VOR DEM AUSLANDSAUFENTHALT

- **Bis zum 31. März:** Absicht zum Auslandsaufenthalt mitteilen.
- **Bis zum 15. Mai:** Gastschule, Klassenstufe und Fächerkanon bekannt geben.
- **Vereinbarung treffen:** Zwischen der Schulführungskraft und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wird eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.
- **Tutor/in bestimmen:** Eine Lehrperson als Ansprech- und Beratungsperson auswählen. Erfolgt keine eigene Auswahl, wird die Zuweisung vom Klassenrat vorgenommen.

WICHTIGE REGELUNGEN

Zulassung zur nächsten Klassenstufe bei Auslandsjahr bzw. 2. Semester

- Die Auslandsschule bzw. der/die Schüler/in muss die offizielle Bewertung baldmöglichst, jedoch **bis spätestens Ende August** übermitteln.
- Für Kernfächer, die an der Auslandsschule nicht belegt oder negativ bewertet wurden, ist eine Ergänzungsprüfung abzulegen.

Kernfächer an der FOS:

- | | |
|----------|--|
| BT/ER: | ✓ Organische Chemie und Biochemie |
| | ✓ Biologie, Mikrobiologie und Sanitätskontrolltechnologien |
| | ✓ Hygiene, Anatomie, Physiologie und Pathologie |
| TS/TSEU: | ✓ Betriebswirtschaft und Tourismuslehre |
| | ✓ Zweite Fremdsprache |

Wiedereingliederung und Schulguthaben bei Auslandsjahr bzw. 2. Semester

- Der Klassenrat legt das Schulguthaben für das im Ausland absolvierte Schuljahr fest.
- Auf Grundlage eines persönlichen Gesprächs bestimmt der Klassenrat die erforderlichen Unterstützungs- und Aufholmaßnahmen. Diese sind verpflichtend.

TIPPS FÜR DIE ENTSCHEIDUNG

- **Möglichkeiten prüfen und Informationen einholen:** Verschiedene Programme und Angebote vergleichen, sich umfassend informieren.
- **Ziel bewusst wählen:** Das passende Gastland bzw. die passende Destination festlegen und Angebote hinsichtlich Preis und Leistung vergleichen.
- **Finanzielle Situation berücksichtigen und Gesamtkosten kalkulieren:** Das verfügbare Budget realistisch einschätzen.
- **Fördermöglichkeiten prüfen:** Sich über Stipendien und finanzielle Unterstützungsangebote informieren.
- **Alternativen in Betracht ziehen:** Beispielsweise ein Schuljahr/Semester in Italien (LISE), den Besuch einer italienischen Schule in Meran oder Bozen, kürzere Auslandsaufenthalte oder Sprachkurse.
- **Gemeinsam entscheiden:** Die Entscheidung sorgfältig und in Abstimmung mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten treffen.
- **Rechtzeitig anmelden:** Fristen beachten und die notwendigen Schritte frühzeitig einleiten.

Private Anbieter mit Destinationen weltweit (Auswahl):

<https://sprachen.provinz.bz.it/de/informationen-und-programme-sprachaufenthalte>

Finanzierungsmöglichkeiten (Auswahl):

- **Stipendium der Region** für Auslandsjahr in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (inklusive UK)
<https://www.region.tn.st.it/Dienstleistungen/Gewaehrung-von-Stipendien>
- **Erasmus+ "FOS-GOES"** Stipendium für Auslandssemester in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (Bewerbung bis 30.11.2026, Ausschreibung Oktober/November)
- **Stipendium ITACA** (INPS für Kinder von öffentlich Bediensteten)
https://www.inps.it/it/it/avvisi-bandi-e-fatturazione/welfare-assistenza-e-mutualita/welfare-bandi/cerca-bandi/dettaglio.welfare-bandi.2026.10.bando-di-concorso-programma-itaca-2027-2028_172.html